

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

## Inhalt:

Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten. (Schluß.) — Zur Lage in Kiel. — Die 24 ständigen Wechselwächter nach den Verichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten. Die neue Lohnregelung in Dresden. I. — Aberglaube und Naturwissenschaft. — Das Koalitionsrecht in den städtischen Betrieben Stönigsbergs. — Geschäftsbericht der Filiale München. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Briefkasten.

## Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

(Eine kritische Nachlese.)

### II.

(Schluß.)

Von besonderer Wichtigkeit ist die Stellungnahme zum Vereinigungs- und Streikrecht. Hierüber heißt es auf S. 137 mit folgender des Band X der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“:

„Die Gemeindearbeiter besitzen als gewerbliche Arbeiter das Koalitionsrecht, insofern sie der Gewerbeordnung unterstehen. Auch die übrigen städtischen Arbeiter, auf welche die Gewerbeordnung sich nicht erstreckt, besitzen das Koalitionsrecht. Es kommen hier noch die Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 21. April 1851 in Frage, das in § 3 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre Landarbeiter bedroht, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Veränderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere anfordern.

Stehen so rechtlich in bezug auf das Koalitionsrecht die Gemeindearbeiter zum größten Teil den Arbeitern der Privatindustrie gleich, so bringt doch praktisch die Stellung der Stadt als Arbeitgeberin und die Art ihrer Betriebe einen Unterschied in der Anwendung des Vereinigungs- und besonders des Streikrechtes mit sich. Die Leitung der Betriebe ist dem Magistrat unterstellt, und dieser ist der Gemeindevertretung verantwortlich, auf welche die öffentliche Meinung einen viel stärkeren Einfluß ausüben kann als auf private Arbeitgeber. Meist sind die städtischen Betriebe nicht der Konkurrenz ausgesetzt, die den privaten Industriellen vielfach zwingt, Forderungen der Arbeiter, die er vielleicht für berechtigt hält, abzulehnen; allerdings muß auch die Stadt Rücksicht auf die Steuerzahler nehmen. Viele Stadtverwaltungen haben auch für Weidwerden Instanzenwege geschaffen, so daß jene nicht von un' ren Organen unterdrückt werden können, und Arbeiterausschüsse gebildet, welche die Forderungen aller Arbeiter oder einzelner Arbeitergruppen eines Betriebes den zuständigen Stellen zu Gehör bringen sollen.

Es stehen den Gemeindearbeitern also häufig mehr Wege zur Verfügung, auf die Betriebsleitung einzuwirken, als den Arbeitern der Privatindustrie.

Ist auch rechtlich das Streikrecht in gemeindlichen Betrieben in Deutschland nicht beschränkt, so besteht doch auf Seiten der Stadt als Arbeitgeberin wie auch auf Seiten der städtischen Arbeiter Verständnis für die besonders weittragenden Wirkungen eines Streiks in diesen Betrieben, und es darf wohl dem Verantwortlichkeitsbewußtsein auf beiden Seiten der Stadt als Arbeitgeberin wie auch auf Seiten der in städtischen Betrieben in Deutschland eine verhältnismäßig seltene Erscheinung gewesen sind.

Gegen die Verwaltungen der städtischen Betriebe wird von Arbeiterseite zuweilen der Vorwurf erhoben, daß sie die gewerkschaftliche Organisation ihrer Arbeiter nicht gern fähen und die Organisierten maßregeln. Ob und inwieweit derartige Vorwürfe begründet sind, läßt sich aus dem dem mütterlichen statistischen Amte zugegangenen amtlichen Material nicht feststellen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß in einzelnen Städten oder städtischen Betrieben grundsätzlich oder auch in besonderen Fällen Bedenken gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zu Organisationen bezw. gegen lebhaftes Werben zum Anschluß an solche bestehen. (1) Auf der anderen Seite braucht nicht jede von den Arbeitern als „Maßregelung“ betrachtete Entlassung eine solche darzustellen, da entlassene organisierte Arbeiter oft geneigt sein werden, nicht in geringen Leistungen oder im Mangel an Arbeit den Grund zur Entlassung zu sehen, sondern in ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation.“

Gegen diese Ausführungen wäre wohl manches einzuwenden. Wir haben unseren Standpunkt in dieser Frage aber schon oft genug präzisiert, so daß wir für heute davon Abstand nehmen. Immerhin wird im Vorstehenden zugegeben, daß manche Stadtverwaltungen „Bedenken gegen die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Organisation“ haben. Das ist aus der vorsichtig amtlichen Sprache ins gewöhnliche Deutsch übertragen die Bestätigung unserer Klagen über die mangelnde Weibestimmung des Koalitionsrechtes.

Eine zusammenfassende Uebersicht der bisherigen Streiks gibt Seite 15. Es heißt da:

„Außer dem Berliner Gasarbeiterstreik im Jahre 1896 sind an kleineren Streiks zu erwähnen der Streik von 10 Feuerhausarbeitern am 15. Mai 1900 in Mannheim, der mit vollem Erfolg endete, der Streik von 10 Feuerhausarbeitern im Juni 1901 in Mainz sowie ein Gasarbeiterausstand in Stiefeld am 11. Januar 1902, der noch am selben Tage beigelegt wurde. Größeren Umfang hatten der Bremer Gasarbeiterstreik, der vom 23. Juli bis 1. August 1900 dauerte, wegen Lohnerböhung geführt wurde und bei dem die Höchstzahl der Streikenden 191 betrug, und der Gasarbeiterstreik in Charlottenburg am 3. Dienstag 1901, bei

dem 196 Arbeiter streikten, welche die Wiedereinstellung von drei entlassenen Arbeitern forderten. Es gelang nicht, die Werke stillzulegen, da in Bremen eine Wassergasanlage, die mit wenig Arbeitern eine große Produktion liefern kann, ausreichend Gas lieferte und in Charlottenburg sich genügend Arbeitswillige fanden. Während in Bremen die Ausständigen wieder eingestellt wurden, verloren sie in Charlottenburg sämtlich ihre Arbeitsplätze. Am November 1903 legten 93 Feuerleute der Gasanstalt Berlin IV (Danziger Straße) die Arbeit nieder, um an der Landtagswahl teilzunehmen; die Direktion hatte entweichend den Weisungen des Magistrats allen Wahlberechtigten Urlaub gegeben, nur denen nicht, die sie zur Aufrechterhaltung des Betriebs für unabkömmlich hielt. (Diese Vorrichtung entspricht nicht den Tatsachen! Vielmehr hatte der Dirigent der Gasanstalt IV im Gegensatz zu denen der anderen städtischen Anstalten jedes Entgegenkommen vermieden lassen! D. R.) Waren die übrigen Streiks ohne Genehmigung des Gemeindearbeiterverbandes geführt worden, so hatte hierbei der Vorstand des Verbandes vor dem Ausstand ausdrücklich gewarnt und angekündigt, daß keine Streikunterstützung gezahlt werden würde. Die 93 Ausständigen wurden auf Magistratsbefehl entlassen, zum Teil aber wieder eingestellt. In der Gasfabrik Köln Ehrenfeld legte am 7. April 1905 eine Nachtschicht, 57 Stöcker, die Arbeit nieder; bei dem Streik wirkte der Verband christlicher Transport- und Verfabrarbeiter, der Verband der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Lunder) und der Verband der freien Fabrikarbeiter mit. Ein Streik im Vorzheimer Gaswerke, der am 8. September 1905 begann und bei dem 75 Arbeiter beteiligt waren, endete ebenfalls mit vollständiger Misserfolge für die Arbeiter. Die im Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands organisierten Arbeiter der Leuchtgasanlage in Augsburg streikten am 9. und 10. Dezember 1905 mit teilweise Erfolge.

Am Jahre 1906 kamen Ausstände der Gasarbeiter in Gotha, Eisenach, Sietlin und Pant Wilhelmshaven vor. In Sietlin legten 17 Gasarbeiter die Arbeit nieder, weil 8 von ihnen während des Ausstandes der Hafenarbeiter Kohlen einlegen sollten; der Streik endete erfolglos. Wegen Wiedereinstellung von entlassenen Arbeitern streikten am 16. Januar gleichzeitig die Arbeiter in Pant und Wilhelmshaven; in Pant wurde der Betrieb stillgelegt.

Das Jahr 1907 brachte wesentlich mehr, zum Teil allerdings kleine Arbeitskämpfe, und zwar nicht nur solche von Gasarbeitern, sondern auch von anderen städtischen Arbeitern. Mit Zustimmung des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes wurden von dessen Mitgliedern allein 10 Kämpfe geführt, die allerdings nicht sämtlich Gemeindebetriebe betrafen, wie auch unter den bereits aufgeführten Privatbetriebe sind. So streikten bzw. waren ausgepickert 1907 die Gasarbeiter in Ludwigshafen (26. Januar), Schweinfurt (30. März, bis 3. April), Kiel (23. Mai), Cuxhaven (22. bis 26. April), Pant (21. Juni), Hamburg (21. August), Heidelberg (3. bis 5. Oktober), Mannheim (23. November), München (15. Dezember); die Arbeiter der Elektrizitätswerke in Mannheim (29. März), Rottorf (22. August), Wasserwerksarbeiter in Lübeck (28. Oktober); Mühlarbeiter in Kiel (23. Mai), Arbeiter der städtischen Mühl- und Straßenabfuhr in Aachen (11. bis 22. Juni), Arbeiter der Mollverbreimung in Wiesbaden, alle städtischen Arbeiter in Grenach (29. Mai). Im Jahre 1908 verliet ein Streik der Gasarbeiter in Halle, der 18 Tage dauerte, für die Arbeiter erfolglos.

Die an diese Zusammenstellung geknüpften Bemerkungen, als seien die Gasarbeiter der Ansicht, ein Streik könne nur innerhalb 3 Tage gewonnen werden, ist älteren Datums und durch Tatsachen widerlegt. Der bereits über sechs Wochen tobende Streik in Kiel bietet jedenfalls ein Beispiel für die Realität der langsam dauernden Kämpfe.

Es sei hier noch einmal, von den Schlussfolgerungen abgesehen, die bei aller beschränkten Lösung

doch die „Beamtenähnlichkeit“ gar zu sehr in den Vordergrund stellen:

„Der Aufgabenkreis der Städte ist in stetem Wachsthum begriffen, sie sind zur Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen gezwungen, ihre Betriebe zu erweitern, neue anzulegen oder von Privaten zu übernehmen. Beschränkt bleibt die städtische Tätigkeit zumeist auf die „gemeinnützigen“ Betriebe oder solche Betriebe, die einen monopolartigen Charakter tragen. Das Arbeitsheer, das die Städte unmittelbar beschäftigen, ist dementsprechend im Wachsthum begriffen. Mit der Zunahme der durch die Gemeinden erfolgenden Befriedigung der Bedürfnisse und der Vermehrung der städtischen Arbeiter hat sich das Interesse sowohl des Publikums, das zugleich Eigentümer der Gemeindebetriebe und Abnehmer ihrer Erzeugnisse und Leistungen ist, wie der Stadtverwaltung selbst als des tatsächlichen Arbeitgebers und schließlich auch der Arbeitnehmerorganisationen den einschlägigen Fragen zugewendet. Von den Städten wird in immer größerem Umfang die Regelung der Arbeitsverhältnisse vorgenommen; ihnen kommt es zu, hier vorbildlich zu wirken, andererseits dürfen sie weder das Interesse der Steuerzahler noch das der Abnehmer, die auf die städtischen Monopolbetriebe angewiesen sind, außer acht lassen.

Der Arbeiterstand selbst verändert sich; statt der alten, nur teilweise arbeitsfähigen Leute, die in anderen Berufen nicht mehr fortkommen, aus denen sich früher zumeist die städtische Arbeiterkraft zusammensetzte, treten jetzt mehr und mehr junge, voll leistungsfähige Leute ein, die den steigenden Anforderungen gewachsen sind. Für diese Arbeiter haben eine Reihe von Städten Bestimmungen getroffen, die sie den Beamten nähern. Die Einstellung erfolgt nur unter gewissen Bedingungen, welche die Stadt vor untauglichen Arbeitern schützen sollen. Hingegen sind vielfach Vorkehrungen getroffen, damit die Arbeiter nicht ohne zwingenden Grund aus dem städtischen Dienste entlassen werden. Probefristzeit und ständige Anstellung, das Festlegen der Stellen im Etat erinnert ebenfalls an den Beamten. Bei der Lohnregelung sind einige Städte bereits weiter gegangen als Reich und Bundesstaaten bei der Regelung der Beamtengehälter. Während hier eine Anpassung der Vergütung an den Bedarf durch Abstufung des Wohnungsgeldes nach dem Familienstand erst angeht, tun die Städte die Löhne immer mehr nach dem voraussetzlichen Bedarf ab, indem sie den Verheirateten höhere Löhne zahlen und je nach der Kinderzahl Zulagen gewähren. Die Festsetzung der Löhne weder von Fall zu Fall noch durch Tarifverträge mit den Organisationen der Arbeitnehmer, sondern durch Lohnordnungen mit Mindesthöhen, Dienstalterszulagen und Geduldiagen, die vielfach der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorgelegen haben, erinnert ebenfalls mehr an den Beamten als an den Arbeiter. In bezug auf die Gewährung von Erholungsurlaub an die Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes dürften die Städte vorbildlich sein. Die Bestimmungen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die von fast allen größeren und einer großen Anzahl kleinerer Städte eingeführt ist, sind meist den entsprechenden Geleiten für die Beamten nachgebildet, vielfach sind diese Geleiten für die Arbeiter unmittelbar in Geltung gesetzt.

Das Ziel aller dieser Vorkehrungen, die eine Annäherung an das Beamtentum, wenn auch keine völlige Gleichstellung mit ihm, herbeiführen, ist, einen ständigen, nicht immer wechselnden Arbeiterstand heranzuziehen, der in höherer Stellung ein hinreichendes Auskommen hat und den Launen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit mit Ruhe entgegensieht. Mit einem derartigen Arbeiterstand ist es möglich, die Betriebe ohne plötzliche Unterbrechungen andrucht zu erhalten, besonders wenn für die Geltendmachung von Forderungen und Beschwerden von Seiten der Arbeiter Vorkehrungen getroffen sind. Hieran wird eingeworfen, daß der Arbeiter durch das „Arbeiteramtentum“ an Personalverfügung verliere, daß er an seine Stelle gebunden, daß ihm

Das Koalitionsrecht verkürzt werde. Nun ist es sicherlich richtig, daß die Gewährung beamtenähnlicher Rechte die Feststellung auch beamtenähnlicher Pflichten in sich schließt. Es fragt sich nur, ob unter den neuen Verhältnissen für den Arbeiter die Möglichkeit besteht, berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen und Besserungen seiner Lage zu erzielen. Hierfür aber bleiben dem Arbeiter die **Arbeiterverschüsse** als Vertreter seiner Interessen, es bleiben ihm auch seine Organisationen, die freilich den besonderen Verhältnissen auch durch eine besondere taktische Rechnung tragen müssen; es bietet ihm endlich den wirksamsten Halt und Schutz die Kontrolle der Öffentlichkeit und die Vertretung der Gemeinde, die nicht nur ihr Arbeitgeber ist, sondern in der sie zugleich wahlberechtigte, steuerpflichtige und am gemeinen Wohle interessierte Mitglieder sind."

Wie gesagt, das „Beamtenähnliche“ ist hier gar zu sehr herausgetrichen und die Darstellung von dem „hinreichenden Auskommen und der sicheren Stellung“ bis ins hohe Alter ist — leider — das Bild einer noch recht fernen Zukunft!

Über den zweifelhaften Wert der **Arbeiterverschüsse** noch viel Worte zu verlieren, ließe oft Gefagtes wiederholen. Nur wenn — gemäß unserem Verbandsprogramm — die Organisationsvertreter in diesen Ausschüssen Sitz und Stimme haben, ist etwas Ersparliches für die Arbeiter dabei zu gewinnen. Heute sind die Arbeiterverschüsse zumeist Skarifikationen einer Arbeitervertretung, wofür man natürlich nicht die einzelnen Ausschußmitglieder, sondern die fehlerhaften Bestimmungen bei den Wahlen und Funktionen der Ausschüsse verantwortlich machen kann.

Wir haben die wichtigsten Stellen des vorliegenden Buches wiedergegeben. Die zahlreichen Tabellen und Zusammenstellungen bieten weiterhin eine Fülle Einzelmaterial, das aufmerksame Beachtung verdient und von den in der Agitation tätigen Kollegen sicher mit großem Nutzen gelesen wird.

So schwierig es nun wohl sein mag, einmal von unserer Seite eine eingehende Schilderung der Lage der Gemeindegewerkschaften Deutschlands zu geben, wird das doch über kurz oder lang notwendig werden. Wollen wir die Allgemeinheit für unsere Bestrebungen interessieren, wollen wir die entscheidenden Körperschaften in Staat und Gemeinde bewegen, unseren Wünschen und Forderungen Rechnung zu tragen, so muß in ganz anderer Weise wie bisher noch einwandfreies Material geschaffen werden, das die Berechtigung unserer Programmforderungen nachweist und den Kollegen in der Agitation bestend zur Seite steht. Der Anfang ist mit den Geschäftsberichten des Vorstandes, den statistischen Angaben unseres Kalenders sowie diversen Einzelstatistiken gemacht. Möge unsere Bewegung weiter wachsen wie bisher, so wird sie auch die vor uns liegenden Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen wissen.

### Zur Lage in Kiel.

Ausland und Aussperrung unserer Kollegen sind nunmehr in die 7. Woche getreten. Der Kampf dauert ungeschwächt fort. Zahl wie Qualität der Arbeitswilligen reichen noch nicht im geringsten aus, um die Betriebe aufrecht zu erhalten. Die für die Bevölkerung erwachsenen Nalamitäten durch die mangelhafte Müll- und Askalienabfuhr, Straßeneingänge, öffentliche Beleuchtung, Plage der Parkanlagen usw. sind bereits zu häßlichen Einrichtungen geworden. Vom Magistrat wird herzlich wenig zur Abstellung dieser Mißere getan. Die Streikenden haben sich in ihren letzten Versammlungen nach wie vor bereit erklärt, in Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes einzutreten, sofern ihnen Entgegenkommen gezeigt wird. Sie halten aus und stehen fest zusammen. Abtrünnige aus den eigenen Reihen sind auch heute noch nicht zu verzeichnen.

Von den **Streikbrecherkolonnen** ist eine größere Anzahl abgewandert. Dafür sind in Kiel selbst sowie aus der Umgegend und der Provinz Streikbrecher angeworben worden. Der Magistrat hat in den letzten Tagen wiederum die Suche nach **Mausreißern** energischer betrieben. Auf welche Elemente man dabei verfällt, zeigt die Tatsache, daß viele von ihnen schon öfter mit den Gesetzen in Kollision geraten, größere Strafen hinter sich haben und einzelne auch polizeilich gesucht werden. Mit Beweismaterial können wir nach dieser Richtung hin massenhaft answarten. Zusammenstöße zwischen Streikenden und Streikbrechern oder zwischen Publikum und Arbeitswilligen sind in der letzten Woche nicht zu verzeichnen gewesen. Unter sich haben sich die „Herren“ Arbeitswilligen allerdings mehrfach verprügelt. Seitens des Magistrats wird alles mögliche getan, um den Arbeitswilligen ihre „nubringende“ Arbeit so angenehm wie möglich zu gestalten. Am Sonntag vor 8 Tagen wurde für sie sogar ein **Ringreiterfest** veranstaltet.

Die Polizei entfaltet eine regsame Tätigkeit in der Zustellung von **Strafmandaten**, die wegen Streikpostenstehens, Handzettelsverteilsens und ähnlichem erteilt wurden. Auch schweben mehrere Prozesse wegen Streikbrecherbeleidigung und dergleichen. Der erste Prozeß hat sich bereits am 15. Juli vor dem städtischen Schöffengericht abgepielt. Ein Schlosser **Moritz** beschuldigte den Angeklagten, ihn damit bedroht zu haben, daß er gesagt habe, falls er nicht zu arbeiten aufhöre, bekomme er „Nattun“. Trotzdem vom Angeklagten die Versicherung bestritten wurde und der Zeuge auch selbst nicht das Gefühl besonderer Drohung hatte, erhielt unser Kollege drei Tage Gefängnis zudiktiert. Hiergegen ist Berufung eingelegt.

Welche finanzielle Belastung die Steuerzahler für den durch die Halsstarrigkeit des Magistrats heraufbeschworenen Kampf erleiden, beweist am besten die Tatsache, daß der Magistrat nach wöchentlichem Tauer des Ausstandes und der Aussperrung schon rund 50 000 Mk. für die Heranziehung, Verpflegung und Beschützung der Arbeitswilligen bezahlt hat. Der Lohn wird außerdem noch gezahlt, er ist ja der gleiche geblieben wie bei den Streikenden. Bei dieser Summe sind nicht eingerechnet all die Kosten für Wiederherstellung der seitens der Arbeitswilligen demolierten Materialien, Maschinen, Wagen, Schädigung des Pferdebestandes usw. Die Straßprobe kostet dem Magistrat also jetzt schon mehr als die Bewilligung der Forderungen unserer ausständigen Kollegen.

Vor einigen Wochen schon ließ der Magistrat verkünden und in der „Arbeitgeberzeitung“ wurde es getuschelt nachgedruckt, daß der Kampf so gut wie beendet sei. Jetzt muß man aber selbst zugeben, daß dem nicht so ist. In der letzten Nummer der „Arbeitgeberzeitung“ wird von neuem darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung sich nicht einschüchtern läßt, durch Trohungen der Streikenden den Kampf noch länger auszudehnen. Man schreibt, ein Mangel an Arbeitskräften sei „kaum“ noch vorhanden, da sich sowohl von Kiel selbst wie von auswärts genügend Arbeitswillige gemeldet hätten. Wie es in Wirklichkeit darum bestellt ist, wird dadurch illustriert, daß von 554 Stellen, welche die Streikenden und Aussperrten verlassen haben, nur rund 350 besetzt sind. Dabei ist das Material der Helfershelfer des Magistrats recht minderwertig. Die Fäkalien- und Müllabfuhrwagen sind immer noch mit vier resp. drei Mann besetzt, während früher nur immer zwei dazu verwendet wurden. Bei jedem dieser Wagen wie auch bei den Straßeneinigungsolonnen üben Schupfleute, Kutscher und Arbeitswilligenkontrolloren gleichfalls noch die Aufsicht. Von ordnungsmäßiger Aufnahme des Betriebes kann also keineswegs die Rede sein.

Gegen all die Nalamitäten und Bebrüdungen, welche durch die herrschenden Zustände erwachsen sind, nahmen am 15. Juli zwei von zusammen 6000 Personen besetzte öffentliche Versammlungen Stellung. Die Referenten Adler und Klüh setzten in treffender Weise die Massenherrschschaft in Kiel. Auch beleuchteten sie ganz besonders die parteiische Verichterstattung der bürgerlichen Presse. Speziell wurde noch verwiesen auf die Freiheit der Streikbrecher, Revolver und Gummimittel tragen und von ihnen Gebrauch machen zu dürfen. Ein Diskussionsredner war in der Lage, ein Exemplar der in Betrieben der Stadtverwaltung hergestellten Gummischläuche, welche an einem Ende mit einem 1 Zentimeter starken eisernen Schraubenknopfe versehen sind, vorzulegen. Eine ganze Anzahl von diesen Instrumenten ist den Arbeitswilligen bisher vom Publikum abgenommen worden. Die Meinung der Versammlungsbesucher wurde durch die einstimmige Annahme folgender Resolution dokumentiert:

Die Versammlung stimmt den Ausführungen des Referenten bei. Sie konstatiert, daß die in allen preussischen Städten unter der Maske der „Selbstverwaltung“ verbüllte Mißbeherrschung aus Anlaß des Gemeindevorstandes in Kiel in noch nicht dagewesener Weise nach jutage getrieben ist. Der Magistrat hat unter Kammerherrschaft des bestehenden Stadterebes und der guten Ehren als Vöhrreder der Mißbeherrschung eine friedliche Arbeiterfahrt in den Kampf getrieben und dann eine Diktatur eingeführt, die bestimmt ist, um ihr gutes Recht ringende Arbeiter zu willkürlichen Opfern beliebiger Willkür zu machen. Er hat, um dies Ziel zu erreichen, rücksichtslos die Ordnung des Verkehrsverkehrs, die Rentabilität der Stadt, die Bekundung der Straßen, die Sicherheit der Einwohner und den Saub der Bürger vor Verwüstung und Verwundung der Stadt in einer Weise aufs Spiel gesetzt, daß es Pflicht aller Bürger und Einwohner ist, dagegen in Wort und Tat zu protestieren.

Aus diesem Grunde spricht die Versammlung ihre Empörung über die Haltung des Magistrats und ihre Verachtung für die Zeitungen aus, die, wie „Nieler Zeitung“ und „Arbeiter Revue Nachrichten“, sorgfältig diesem mit Lügen, Verwundungen und Verleumdungen der Streikenden zu Hilfe kommen. Sie erklärt ferner, daß jeder anständige Mensch in Kiel die Pflicht hat, die schandliche Diktatur des Magistrats und seiner Revolverhelden nach Kräften zu bekämpfen und daß es Aufgabe aller Bürger sein muß, der Mißbeherrschung in Kiel durch gründliche Auskehr auf dem Rathaus ein Ende zu machen. Den streikenden Gemeindevorstand befehlet die Versammlung ihre Anerkennung für ihre gute Disziplin und ihre geschlossenen Ausbarren und verpflichtet ihnen jede je nach der Situation des Kampfes gebotene Hilfe.

Verschiedene in der Versammlung gestellte Anträge, den Streikenden und Ausgesperrten auch besondere finanzielle Hilfe anzudeuten zu lassen und zu diesem Zwecke Sammelkassen auszugeben, wurden von der Organisationsleitung bekämpft und dann von der Versammlung abgelehnt. Es wurde die Mitteilung gemacht, daß der Verband sehr wohl in der Lage sei, die finanziellen Kosten der Bewegung allein tragen zu können. Zeien doch außerdem noch von einer Reihe von Ästalten des Verbandes namhafte Unterstützungen als besondere Zubuße für die Ausgesperrten und Streikenden geleistet worden. Hamburg hat 3000, Bremen 500, Stuttgart 300, Nürnberg 2120, Frankfurt a. M. 200, Köln 100, Gasarbeiter Bochburgs 50, Lübeck 200 Mk. geliefert. Mehrere andere Organisationen sowie Privatpersonen lieferten die Gesamtsumme von 500 Mk. In Witten ist es demnach nicht. Die Kieler Arbeiterfahrt wird daher erfußt, den Kampf in der Hauptsache moralisch zu unterstützen, Streikbrecher fernzuhalten und die schon Eingekerkerten aus ihrem Wirkungsbereich herauszuziehen. Wenn dies am Plage sowohl wie überall im Reiche geschieht, muß der Sieg den Streikenden und Ausgesperrten werden.

### Die 24 stündigen Wechselfchichten nach den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Wenn es unserer Organisation auch mehr und mehr gelang, für die Betriebsarbeiter in den Gasanstalten den menschlichen 24er abzuschaffen - wir haben gegenwärtig in circa 50 Gemeinden für diese Kategorie den Achtstundentag - so sind doch noch zahlreiche Kollegen in Betrieben beschäftigt, wo wir weniger Einfluß haben oder in Gemeinden, wo unsere Organisation noch nicht festen Fuß fassen konnte. Dies feiert die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft noch schrankenlose Triumphe. Deshalb sind die in Nr. 29 des „Correspondenzblatt“ der General-Kommission von G. Hoch Danau im Auszug wiedergegebenen Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908 auch für unsere Kollegen besonders beachtenswert. Wir geben nachstehend einiges davon wieder:

Die diesmaligen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten zeigen uns, daß die 24 stündige Wechselfchicht bei uns noch immer recht häufig vorkommt. Unter Wechselfchicht verstehen wir eine Einrichtung, die sich in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit findet. Die Arbeiter dieser Betriebe bilden zwei oder drei Gruppen, die nacheinander arbeiten. Damit aber nicht eine dieser Gruppen ständig Nachtarbeit leisten, muß ein Wechsel in der Zeitfolge der Gruppen stattfinden. Die Schicht, durch die dieser Wechsel erfolgt, ist die Wechselfchicht.

Nehmen wir z. B. an, in einem solchen Betriebe betrage die Arbeitszeit 12 Stunden: von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags und von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens. Dann kann der Wechsel in der Weise erfolgen, daß die Arbeiter, die am Sonntagmorgen 6 Uhr mit ihrer Arbeit angefangen haben, nicht nach 12 Stunden, also Sonntag nachmittags um 6 Uhr, aufhören, sondern erst nach 24 Stunden, also Montag vormittag um 6 Uhr. Dann

haben diese Arbeiter, die in der Woche vorher am Tage gearbeitet hatten, in der nächsten Woche Nachtarbeit zu leisten.

Diese Art des Wechsels ist allerdings sehr einfach, aber auch gefährlich für die Arbeiter. Denn eine Arbeitszeit von 24 Stunden geht weit über die Kraft des Menschen hinaus und ist daher geeignet, die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter vor der Zeit aufzuzehren, zumal die so ausgebeuteten Arbeiter meistens auch an den anderen Tagen oder in den anderen Nächten schwer arbeiten müssen. Demnach ist die 24stündige Wechselfchicht ein arger Mißstand, der möglichst bald beseitigt werden muß.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen war aufgegeben worden, in den diesmaligen Berichten auch die Frage eingehender zu behandeln: In welchem Umfange besteht die 24stündige Wechselfchicht? In welchem Umfange und in welcher Weise ist die 24stündige Wechselfchicht beseitigt worden?

Nach den Antworten der Gewerbeaufsichtsbeamten auf diese Fragen kommen Wechselfchichten in fast allen Bezirken und in sehr vielen Industriezweigen vor. Die Dauer der Wechselfchichten ist in den meisten Fällen 24 Stunden, aber auch die 12stündige Wechselfchicht kommt sehr oft vor. Seltener ist die 18stündige und noch seltener die 16stündige Wechselfchicht.

Bezeichnend sind die folgenden Mitteilungen des Berichtserstatters über den Regierungsbezirk Düsseldorf: „In denjenigen Betrieben, die ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht, auch an den Sonntagen, durcharbeiten, bildet die zweischichtige Arbeitsweise mit wenigen Ausnahmen bisher die Regel. Der wöchentliche Wechsel zwischen Tag- und Nachtarbeit, wie er hier allgem. üblich ist, vollzieht sich am einfachsten durch Einlegung 24stündiger Wechselfchichten dergestalt, daß jeder einzelne Arbeiter regelmäßig abwechselnd an dem einen Sonntag 24 Stunden arbeitet und an dem folgenden Sonntag 24 Stunden Ruhe hat. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Werke selbst sind bemüht gewesen, diese Arbeitseinteilung durch eine andere zu ersetzen oder den Sonntagsbetrieb dergestalt einzuschränken, daß Wechselfchichten von so langer Dauer überhaupt nicht mehr erforderlich werden. Trotzdem werden im Regierungsbezirk Düsseldorf gegenwärtig noch mehr als 8000 Arbeiter regelmäßig zu 24stündigen Wechselfchichten herangezogen. Wenn dies auch nur 18 Proz. der gesamten Arbeiter der Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen sind, so muß die Beschränkung dieser langen Arbeitszeit, deren Verbeibaltung in manchen Betrieben mehr alter Gewohnheit als einem tatsächlichen Bedürfnis entspringt, dort als ein in hohem Maße erstrebenswertes Ziel angesehen werden.“

Auch der Berichtserstatter über den Regierungsbezirk Köln wendet sich nachdrücklich gegen die 24stündige Wechselfchicht und geht dann auf die Gründe ein, die es erklärlich machen, daß noch immer dergestaltige Wechselfchichten vorkommen. Zunächst hebt er hervor, daß so mancher Arbeiter deshalb nicht die nötige Rücksicht auf seine Gesundheit nimmt, weil er den doppelten Lohn für die lange Wechselfchicht einsehen will. „Sinnig kommt“, heißt es dann in dem Bericht wörtlich weiter, „daß die Organisation der Arbeiter bis vor kurzem in der sogenannten Schwerindustrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, nur geringen Eingang gefunden hatte, und ihre Wünsche deshalb öffentlich wenig erörtert worden waren.“

Damit hat wieder einmal sogar ein preussischer Beamter anerkennen müssen, daß selbst die schlimmsten Mißstände ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht beseitigt werden.

Die Arbeitgeber führen für die Verbeibaltung der 24stündigen Wechselfchicht solche Gründe ins Feld, die meist auf die Behauptung hinauskommen, daß die Veseitigung oder Beschränkung der 24stündigen Wechselfchicht zu teuer kommt und die Rentabilität und Ertragsfähigkeit der Unternehmung in Frage stellen würde. Dazu bemerkt derselbe Berichtserstatter: „Tadel laufen allerdings Uebertreibungen unter, die der Abminderung der Unternehmer gegen jede Regelung entspringen, die das Verfügungsrecht über die Arbeiter, mehr aber noch über die Ausnutzung ihres Eigentums betreffen.“ Für die Arbeiter aber kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter dem Profitinteresse der Unternehmer vorzuziehen muß. Daher verlangen die Arbeiter mit gutem Recht eine solche Regelung der Arbeit, daß auch die Wechselfchichten nicht übermäßig lang sein können.

Der Berichtserstatter über den Regierungsbezirk Magdeburg vertritt sich eine Veseitigung der langen Wechselfchicht in kontinuierlichen Betrieben nur von der allgemeinen Einführung kurzerer Schichten, in erster Linie der 12stündigen. Dieser Weg sei aber, meint der Berichtserstatter, häufig wegen der Kosten nicht gangbar. Dagegen müssen wir Einspruch erheben. Sobald die Betriebsleiter einsehen, daß sie die notwendige Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter nehmen müßten, dann richteten sie sich doch stets sehr schnell darauf ein; und die Industrie ist dabei nicht zugrunde gegangen, sondern hat sich weiter und weiter entwickelt.

Daher ist es auch selbstverständlich, daß die Unternehmer die Kosten, die durch die notwendige Verfüzung der Arbeiterzeit entstehen, übernehmen müssen. Den Arbeitern darf der niedrige Lohn nicht noch mehr heruntergedrückt werden. Wenn in dieser Weise

vorgeschrieben, dann werden auch die beteiligten Arbeiter die neue Regelung der Arbeitszeit als einen Fortschritt begrüßen; und dann werden wohl auch die Gewerbeanwaltschaftsbeamten, die uns erzählten, die Arbeiter wollen die Beseitigung der 2-tägigen Wechselzeit gar nicht haben, schließlich eine andere Meinung hierüber bekommen.

Unsere Organisation hat gleichfalls die Erfahrung gemacht, daß vereinzelt versucht wurde, bei Einführung des Achtstundentages mit regulärem Schichtwechsel bei den Arbeitern Lohnabzüge vorzunehmen. Das haben wir jedoch fast immer erfolgreich zu verhindern gewünscht, und so haben auch die beteiligten Arbeiter nie Sehnsucht nach der früheren Arbeitsflaute. Wir möchten nur wünschen, daß unsere Gewerkschaft ihr Augenmerk auch ferner darauf richtet, allen Extraschichten den Garauß zu machen, denn auch die 16stündige Wechselzeit, die vielfach neu eingeführt worden ist, erfordert übermenschliche Arbeitskräfte und führt zu Krankheit und Sickness.

### Die neue Lohnregelung in Dresden.

I.

Die am 8. Juli 1909 abgehaltene Sitzung der Stadtverordneten ting schon rein äußerlich das Gepräge eines großen Tages. In Hunderten waren die Interessenten erschienen und barsten in „dringvoll fürderleitender Enge“ der Dinge, die da kommen sollten. Es waren die Arbeiter der städtischen Betriebe und städtische Beamte, die mit eigenen Ehren hören wollten, wie und was die Stadtväter über ihr zukünftiges Wohl und Wehe beraten und beschließen. Zur Tagesordnung stand die Vorlage des Rates über die „Neuregelung und Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter“ sowie die neue „Beamtenbesoldungsordnung“.

In ihrer Sitzung vom 20. März hatten die Stadtverordneten einen Antrag unserer Genossen angenommen, wonach der Rat ersucht wurde, zu gleicher Zeit mit der Vorlage auf Erhöhung der Beamtenbesoldung auch eine Vorlage zur Erhöhung der Arbeiterlöhne vorzulegen. Diesem Beschlusse ist der Rat nachgekommen. Er hat eine ausführliche Vorlage ausgearbeitet. Nach dieser Vorlage erfordert die Regelung und Erhöhung der Arbeiterlöhne bei:

1. bei der Straßenbahn . . . . .	45 500 Ml.
2. „ „ Stadtgartenverwaltung . . . . .	10 000 „
3. „ „ dem Betriebsamt (Gas, Wasser, Elek. Werke) . . . . .	63 000 „
4. „ „ Tiefbauamt . . . . .	49 000 „
5. „ „ der Straßeneinigung . . . . .	21 000 „
zusammen also 191 500 Ml.	

Da aber leider nach der Vorlage die erhöhten Löhne erst ab 1. Juli gezahlt werden sollen, so bleibt für dieses Jahr noch ein Mehrbedarf von rund 95 750 Ml.

Der Regelung der Beamtengehälter waren 740 000 Ml. vorgesehen, auch sollten hier die Erhöhungen bereits vom 1. Januar 1909 eintreten. Man wollte also den Beamten das erhobte Gehalt ein halbes Jahr nachzahlen.

Zu dieser Sache nahmen die städtischen Arbeiter in einer Versammlung vom 26. Juni Stellung und ersuchten in einer Resolution, die Erhöhung der Arbeiterlöhne ebenfalls mit rückwirkender Kraft zu bewilligen.

Die Stadtverordneten hatten also in ihrer Sitzung vom 8. Juli über diese Vorlagen Beschlüsse zu fassen. Sie haben an beiden, sowohl der Beamtenbesoldungsvorlage, als auch an der über die Arbeiterlöhne Abweichungen, und zwar zum Vorteil der Arbeiter beschlossen. Wenn sie sich auch nicht entscheiden konnten, die Regelung der Arbeiterlöhne mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar anzunehmen, so konnten sie sich doch der Tatsache nicht entziehen, daß es eine Ungerechtigkeitsbedeutung würde, den Arbeitern erst vom 1. Juli ab die erhöhten Löhne zu bewilligen. Sie beschloßen deshalb, daß jeder Arbeiter, der am 15. Juli im städtischen Dienste steht, für jede im ersten Halbjahr 1909 geleistete volle Arbeitswoche eine Nachzahlung in Höhe von 1 Ml. erhält.

Diese Nachzahlung dürfte etwa 80 000 Ml. erfordern, so daß die Lohnregelung den Stadtschatz für dieses Jahr noch mit etwa 175 500 Ml. belastet. Das scheint für sich betrachtet als eine große Summe, doch muß man bedenken, daß etwa 3500 Arbeiter in Frage kommen. Im allgemeinen bringt die Lohnregelung eine Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 2 Pf. Löhne die Nachzahlung von 1 Ml. pro Woche. Da in Zukunft die Löhne nach dem Dienstalter berechnet und jeder Arbeiter jeht in die seinem Dienstalter entsprechende Lohnstufe eingereiht werden soll, so rückt mancher um 2 bis 4 Pf. vor, und mancher, der jeht schon einen höheren Lohn bezog, wird leer ausgehen. Das trifft besonders bei verschiedenen Handwerkerzweigen (Zimmerer, Maurer, Steinseger usw.) zu, deren Löhne jeht bereits erheblich höher sind, als die neuen Staffeln vorsehen.

Mit den Beschlüssen des Stadtverordnetenkollegiums ist nun endlich einmal die jahrelange Lohnbewegung der städtischen Arbeiter zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Wir sagen ausdrücklich zum vorläufigen Abschluß. Denn die nur allzu berechtigten Wünsche der Arbeiter sind bei weitem nicht erfüllt, und ganz besonders über die so notwendige Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht ein Sterbenswortchen gesagt worden. Auch nach der Erhöhung bleiben die Löhne der städtischen Arbeiter zu gering; ganz besonders der Grundlohn von 37 Pf. bei den Bahnhofsarbeitern gar nur 35 Pf. bedarf einer Aufbesserung. Um aber endlich einmal die Erde unter Fach und Beförderung. Um aber endlich einmal die Erde unter Fach und Beförderung. Um aber endlich einmal die Erde unter Fach und Beförderung.

### Aberglaube und Naturwissenschaft.

(Nachdruck verboten)

Sehr oft begegnet man der Meinung, daß die naturwissenschaftliche Aufklärung und die technische Entwicklung die Poesie des Lebens zerstören. Durch die rein verstandesmäßige Auffassung werde dem Menschen alles das genommen, was ihm, durch Heberlieferung oder Verehrung als heilig gilt, werde ihm sein Himmel entwollet und sein Tempel entweiht, und aus den Geschöpfen Gottes würden wissenschaftliche Katalognummern. Wo der Mensch mit dem Medientritt und dem Mikroskop aufstände, gehe die Poesie von Dämmen, die Natur werde entleert aller der Heize, in denen sie dem Mensch erscheint, und es bleibe von ihr und von allen ihren Teilen weiter nichts übrig, als wissenschaftlich definierte und tabulizierte Stoffwechselprodukte.

Es mag sein, daß das Verhältnis des Menschen zur Natur ein anderes wird, wenn die Erkenntnis über die Dinge in der Natur Arbeit gebracht hat. Die naturwissenschaftliche Anschauung mag manchen schonen Schleier zerreißen, den eine poetische Naturanschauung über die Dinge, mehr verhallend und verbergend, denn als schamend zu breiten sucht. Und lassen wir dahingehend, ob nicht auch eine tieble naturwissenschaftliche Naturbetrachtung neue Heize von hoher poetischer Schönheit aus der Natur zu finden weht, so ist doch das eine sicher: eine tieble, naturwissenschaftliche Anschauung von den Dingen der großen und der kleinen Welt vermag manchen poetischen Reizum anzuwecken, der wie ein Ahd auf der Menschheit gelagert hat. Woher Reizum kann zerstreut werden, der eben seiner Poesie halber von furchtbaren Folgen wegen ist.

Wir wollen aus der großen Menge von Beispielen, die hier für zu Gebote ständen, nur eines herausgreifen, bei dem sich der Gegensatz sehr deutlich zeigt zwischen der naturwissenschaftlichen Betrachtung und der poetischen Auffassung früherer Zeit, die nur allzuoft in das Religiöse und von da aus in den finsternen Aberglauben hinüberschlagen konnte.

Im Bericht des Tiedener chemischen Untersuchungsamtes ist der nächtliche Satz enthalten, daß sich im Innern von Zermeln der Bazillus prodigiosus gezeigt habe.

Was hätte aus dieser einfachen Tatsache die kühnere Zeit alles gemacht. Schon der Name dieses Lebewesens, das eine blutrote Farbe hat, läßt das erraten: Prodigia - Wunderzeichen. Außerdem hat der Bazillus noch eine Reihe anderer charakteristischer Namen: Wanderblut, Sohlenblut, die blutende Sohle, das blutende Prot; und auch diese Namen lassen schon ahnen, welche Rolle dieser Bazillus in einer Zeit gespielt haben muß, in der veralteter Wahnhum Methode war.

Und diese Zeit liegt noch gar nicht einmal so fern. Noch 1821 gab es im Moseltale eine solche Aufregung, denn die Erbschennung hatte sich in einer Wuhle zu Entfesseln an der Mosel gezeigt. Dort setzte sich der Zammelpilz hartnäckig auf Kartoffeln und Wehl fest; das Dienstpersonal wurde, und die Bevölkerung im weiten Umkreise ward von Entsetzen vor der unbekanntem Wuhle erfüllt. Am Ende mußte sogar noch die Regierung einsteigen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Und zwei Jahre vorher, 1819, hatte sich fast dasselbe in dem Hause eines Bauern in Padua zugetragen; überall im Saase, auf der Poebene, im Prot zeigten sich diese blutroten Glieder, und als der Priester

und der Organisation andererseits zu danken. Gerade in der letzten Zeit ist von beiden Seiten in der Presse und in Versammlungen mit allem Nachdruck auf endliche Erledigung der Lohnfrage hingearbeitet worden. Nun die Beschlüsse vorliegen, wird es unsere nächste Aufgabe sein, darüber zu wachen, daß die Einzelheiten der Neuregelung auch überall zur Durchführung kommen. So manchem kleinen Herrgott in den verschiedenen Betrieben wird es schwer fallen, daß er jetzt nicht mehr so nach Belieben mit der Festsetzung der Löhne schalten und walten kann als vorher. Jetzt sind allgemeine gültige Grundsätze aufgestellt, nach denen verfahren werden muß. Und das ist gegen den bisherigen Zustand immerhin ein wesentlicher Fortschritt.

Betrachten wir uns nun die Vorlage des Rates in ihren Einzelheiten. Es ist an ihr gar vieles zu kritisieren, wenn wir auch zugestehen, daß uns, wenn auch nur erst ganz leise, doch ein etwas moderner Geist entgegenweht. Daß man sich jedoch von den alten Anschauungen nicht ganz befreien konnte, davon zeugt gleich die erste Seite.

Nach der Ansicht des Rates war eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne überhaupt nicht nötig, denn die Löhne seien „fortwährend“ schon erhöht worden, ganz besonders in den Jahren 1904 und 1907. Seit dem Jahre 1893 (!) habe in den drei größten Betrieben, dem Tiefbauamt, Betriebsamt und der Stadtgartenverwaltung eine Lohnerböhung von durchschnittlich 40 Proz. stattgefunden. Auf dieses Resultat ist man außerordentlich stolz. Unserer Meinung nach sollte man davon, daß in fünfzehn Jahren die Löhne um 40 Proz. gestiegen sind, nicht so viel Aufhebens machen, wird damit doch nur bewiesen, daß früher ganz erbärmliche Löhne gezahlt wurden. Es kommt weniger darauf an, um wieviel Prozent in so und so viel Jahren die Löhne gestiegen sind, der Wert ist vielmehr darauf zu legen: wie hoch ist der gegenwärtig gezahlte Lohn? Mit einem Grundlohn von 37 Pf. für die Stunde, wie ihn die Erhöhung vorseht, kann man in der großen und teuren Stadt Dresden gewiß keine großen Sprünge machen. Unsere Forderung ging nach einem Mindesttagelohn von 4,20 Mk. bei neunstündiger Arbeitszeit. Diese Forderung wurde schon im September 1906 erhoben, und noch im vorigen Jahre haben sie die gesamten Arbeiterausschüsse einmütig hochgehalten.

... daß dieser Wunsch zurzeit unerfüllbar ist, ist den Arbeitern bei der Beratung in den Ausschüssen bereits gesagt worden, er würde den finanziellen Ruin der städtischen Betriebe bedeuten," sagt wörtlich die Vorlage.

Trotzdem erlauben wir uns denn doch ein großes Fragezeichen zu machen. Den finanziellen Ruin der städtischen Betriebe? Wie war es doch gleich, haben sich diese nicht als recht gewinnbringend erwiesen? Brachten nicht im Jahre 1907 die Gaswerke allein schon einen Reingewinn von 2.965.650 Mk.? Und die Elektrizitätswerke? Das Lichtwerk brachte 612.824 Mk., das Kraftwerk 865.452 Mk. und die Straßenbahn 776.343 Mk., zusammen also ein

herbeigeholt ward, sprach er natürlich von einem Strafgericht Gottes, das den Vauern heimliche für seine Tünden. Dann wurde auch noch ein Arzt zu Rate gezogen, - der aber war ein boshafter Mann und impfte den Bazillus heimlicherweise in das Haus des Priesters über, so daß nun auch hier das Brot, wenn es aufgeschnitten wurde, und alle anderen Mehl- und Fleischspeisen diese blutenden Stellen aufwiesen. Der Priester sagte nichts mehr von einem Strafgericht, das Gott über den sündigen Menschen verhängt habe.

Einige Jahrhunderte früher aber waren solche Erscheinungen noch weniger harmlos. So wurden im Jahre 1540 in Berlin nicht weniger als 34 Juden gefoltert und schließlich getötet, weil sich der Bazillus auf den Wollten gezeigt hatte. Man verdächtigte die Juden, die Hostie gewaltsam und gestohlen, den Leib des Herrn also zu töten versucht zu haben. Welcher Wahnsinn! Und diese Berliner Judenmorde ist nicht die einzige gewesen, die aus derselben Ursache hervorging.

Aber auch in anderer Richtung liefen solche Begebenheiten in alter Zeit aus. In Poffena, einer italienischen Stadt, hatte sich das Blutwunder ebenfalls gezeigt, und die Christen trübten nun in Scharen nach Poffena, um das Wunder zu schauen; Raphael hat das bösewärtige Blutwunder sogar in einem Gemälde dargestellt. Und der andere Fall ähnlicher Art liegt uns noch näher, denn er betrifft das „heilige Blut von Wilona", einen Ort, der vom vierzehnten Jahrhundert an das ganze Deutschland aufgeregt hat, der die Köpfe der Gelehrten und der Künstler erbigte, und der schließlich doch nichts weiter als ein Mittel war, das Volk zu schrecken.

Uberschuß von 5.250.260 Mk. Und da soll die Forderung von 4,20 Mk. Tagelohn bei neunstündiger Arbeitszeit „unerfüllbar" sein? Das verstehen wir nicht!

„Aber," so heißt es in der Vorlage weiter, „es ist nicht angängig, die Arbeiter günstiger zu stellen, als wie die entsprechenden Beamten, man würde andernfalls den Wert der Beamtenstellung herabsetzen und sich damit die Möglichkeit nehmen, die besten, zuverlässigsten Arbeiter in Beamtenstellungen zu bringen. Es muß im Gegenteil darauf gesehen werden, daß die Beamtengehälter immer etwas höher als die entsprechenden Arbeiterlöhne bleiben, damit die Verleihung der Beamteneigenschaft jederzeit dem Arbeiter als ein erstrebenswertes Ziel vor Augen steht."

Das ist deutlich genug! Dem Strebertum ist damit Tür und Tor geöffnet. Ganz im stillen hegt man dabei den Wunsch, durch das „erstrebenswerte Ziel" der Beamteneigenschaft die Arbeiter von ihrer Organisation abzuhalten.

In Sperrdruck steht dann weiter geschrieben:

„Aus der Lage des Arbeitsmarktes kann zurzeit die Notwendigkeit einer Aufbesserung überhaupt nicht hergeleitet werden, da Arbeitskräfte auch zu den jetzt gezahlten Löhnen im reichen Maße zur Verfügung stehen. Wenn die städtische Verwaltung die Löhne ihrer Arbeiter gleichwohl aufbessert, so tut sie es nicht vom Standpunkt des kaufmännisch rechnenden Betriebsunternehmers aus, sondern als Vertreterin eines Gemeinwesens, das in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eine soziale Aufgabe erblickt, an deren Lösung gearbeitet wird, auch wenn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte dazu keine zwingende Veranlassung bieten."

Welche Selbstbeweihräucherung! Gießen wir etwas Wermut in den Arzendenbecher. Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Anfangslöhne beim Tiefbauamt und beim Betriebsamt von 37 auf 35 Pf. herabgesetzt wurden. Wenn nun jetzt wieder die Anfangslöhne auf 37 Pf. festgesetzt werden, ja ist denn das wirklich eine so große soziale Aufgabe, die man da gelöst hat? Deswegen sollte man sich nicht so in die Luft werfen und soviel Geschrei darum machen. Ist denn ein Stundenlohn von 37 Pf. für die große und teure Stadt Dresden wirklich so etwas außerordentliches? Nach der in der Ratsvorlage vertretenen Ansicht allerdings. Zum Beweise dessen zieht man zum Vergleich — die sächsischen Staatsbahnen heran. Ausgerechnet denjenigen Staatsbetrieb, der seiner niedrigen Löhne wegen weit und breit bekannt ist. Der Rat sagt, bei der Staatsbahn beträgt der Grundlohn für die in Dresden stationierten Arbeiter 3 Mk. pro Tag. In den städtischen Betrieben jedoch beträgt jetzt schon der Stundenlohn 35 Pf. Bei zehnstündiger Arbeitszeit ergibt das 3,50 Mk. pro Tag, die städtischen Arbeiter haben demnach ein wesentlich höheres Lohn Einkommen als die der Staatsbahnen. Wenn irgendein Vergleich hinf, so wohl hier. Bei den Staatsbahnen werden Tageelöhne, in den städtischen Betrieben jedoch Stundenlöhne gezahlt. Liegt schon darin ein großer Unter-

Die Kirche in Wilona war im Jahre 1383 niedergebrannt. Als man die Trümmer der Kirche aufräumte, fand man unter dem Schutt einige Hostien, die dunkelrote Blutspuren zeigten. Tiefe Wahrnehmung sprach sich herum und bald hieß es, hier zeige sich der Leib Christi, der sein Blut fließen lasse.

Zu diesem wunderwürdigen Blut Christi, das weithin als das „heilige Blut von Wilona" bekannt wurde, kam nun das Volk in Scharen geströmt; das brandenburgische Städtchen ward ein Wallfahrtsort. Abhazettel, Tentmünzen trugen dazu bei, die Gläubigen aus immer weiterem Umkreise herbeizuziehen, und es war wirklich ein Segen für Wilona, d. h. für seinen Pfarrer und für seinen Bischof, der in Havelberg saß. Jedem zufall, daß sich der bacillus prodigiosus in den Hostien eingenistet hatte und sich flort vermehrte. Das heilige Blut von Wilona verlor also seine Zugkraft nicht, immer mehr lockte es die Menschen herbei und immer leerer im Ventel zogen sie wieder heim, wenn sie sich mit den Abhazetteln vom Regenfeuer losgekauft hatten und der Pfarrer von Wilona das Silber in den Mästen sprangen ließ. Aber allmählich stellte sich auch der Widerpart ein. Der Erzbischof von Prag, Bohmisch Jozef von Salsenburg ließ sich durch Johann Suß überzeugen, daß hier in dem Umkreis der Pilgerfahrten ein großer Schaden für die reine und echt katholische Lehre vorliege, und nun hielt der Erzbischof die Universität zu Prag an, die Sache zu untersuchen. 1405 kam ein Geandtschaft von Prag: Universitätslehrern und Theologen, zu der auch Johann Suß gehörte, nach Wilona, und als sie wieder nach Prag zurückgekehrt war, verbot der Prager Erzbischof allen Angehörigen seines Bistums, an diesen Wallfahrten teilzunehmen, und ein Provinzial-

schied, so kommt noch hinzu, daß in städtischen Betrieben grundsätzlich nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, die städtischen Arbeiter aber nach eigenem Zugeständnis des Rates zu einem großen Teile Saisonarbeiter sind. Wenn man Vergleiche anstellt, warum zog man da die Verhältnisse in anderen, speziell süddeutschen Städten nicht heran? Jedenfalls würde sich da ein anderes Bild ergeben haben. Wir müssen also schon sagen, daß man wegen der Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 2 Pf. wirklich nicht so viel Wesens machen sollte.

### Das Koalitionsrecht in den städtischen Betrieben Königsbergs.

Der Magistrat hat seinerzeit wiederholt der breiten Öffentlichkeit gegenüber verkündet, daß in den Königsberger städtischen Betrieben jeder Angestellte sich gewerkschaftlich und politisch betätigen könne, wie er wolle. Was nützen nun aber alle solche Worte, wenn der Magistrat nicht die Betriebsleitungen anweist, auch seine Versicherungen zu respektieren. Diese Magistratsversicherungen erscheinen überhaupt in recht zweifelhaftem Lichte, wenn man bedenkt, daß derselbe Magistrat bestimmt hat: „Jede Agitation in den Betrieben ist verboten.“ Denn eine Respektierung des Koalitionsrechts setzt voraus, daß die Arbeiter sich auch gewerkschaftlich betätigen, sich über den Zweck und Nutzen der Organisation unterhalten können. Und es kann nichts schaden, wenn dies auch in den Betrieben geschieht. Aber das Verbot der Agitation in den Betrieben wird von den Betriebsbeamten so ausgelegt, daß nur die Werbearbeit für die Organisation verboten, dagegen die Geharbeit gegen die Organisation erlaubt ist. Daß dabei das Gaswerk an der Spitze marшиert, versteht sich am Rande. Herr Direktor Kobbert weist bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin, die Arbeiter sollen sich nicht von außerhalb des Betriebes Strebenden beeinflussen lassen. Warum gehen die Arbeiter in die Versammlungen, sie sollen doch mit ihren Wünschen direkt zu ihm kommen! Bei Schriftsätzen weist der Herr wieder darauf hin, daß die Arbeiter erst Dritte dazu in Anspruch genommen hätten, sie sollen es doch selbst tun. Mit all diesen Äußerungen will Herr Kobbert die Arbeiter doch dem Verbande abtrünnig machen und von den Arbeitern werden diese Äußerungen auch so verstanden.

Was sagt nun der Magistrat zu dem Vorgehen seines Gasdirektors? Wenn die Arbeiter in derselben Weise innerhalb des Betriebes für den Verband wirken, wie Herr Kobbert dagegen, so werden sie rücksichtslos bestraft und der Magistrat billigt diese Bestrafungen. Trifft nunmehr auch den Gasdirektor dasselbe Schicksal wie die Arbeiter?

Am Wasseramt werden die neu anzunehmenden Kollegen überhaupt auf ihre Verbandszugehörigkeit hin befragt. Im Schlaachthof müht sich der Ausschuß schon seit langem vergeb-

lich, die ständig geübte Benachteiligung organisierter Arbeiter zu ändern. Bei gewissen Arbeiten erhalten die Kollegen Trinkgelder, diese Trinkgelderposten werden aber regelmäßig mit unorganisierten Arbeitern besetzt. Der wiederholt beantragte Wechsel in der Arbeit wird immer mit der Ausrede abgelehnt, dies ginge im Interesse des Betriebes nicht. Als aber ein Auschüßmitglied in mutiger Weise die Interessen seiner Kollegen persönlich beim Herrn Oberbürgermeister vertrat, da war gleich danach eine Verlesung möglich, ohne daß das Interesse des Betriebes litt.

Auch die Bestrafungen zeigen die Tendenz, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verwehren. Bei der im vergangenen Winter herrschenden großen Arbeitslosigkeit beschloßen die Gewerkschaften, zum Feste der christlichen Nächstenliebe den hungernden und frierenden Kindern der Arbeitslosen eine Freude zu bereiten. Zu diesem Zwecke wurden Gelder gesammelt. Ein Kollege des Gaswerks ließ auf eine solche Liste wenige Kollegen zeichnen, ohne zuvor die Genehmigung der Direktion eingeholt zu haben. Ein Kapitalverbrechen, das mit 4 Mk. Strafe geahndet werden mußte. Die anderen Betriebsleiter hatten entweder die Genehmigung zur Sammlung erteilt oder drückten in diesem Falle die Augen zu. Not und Elend unschuldiger Kinder weckt eben die menschlichen Gefühle, nur scheinbar nicht dort, wo die Staatsräson gelten soll. Zur Ehre des Herrn Kobbert wollen wir annehmen, daß die Strafe wohl weniger wegen der Sache, als vielmehr deshalb verhängt worden ist, weil der sammelnde Kollege organisiert ist. Ein organisierter Laternenwärter wurde mit 1,50 Mk. bestraft, weil ein Aufseher einen harmlosen Vorgang maßlos übertrieben hat. Drei Vertreter des Auschusses und ein städtischer Beamter stellen den Vorgang richtig und erbieten sich, nach durch zahlreiche Zeugen die Sache stützen zu lassen. Schadet nichts, Herr Kobbert glaubt nur dem einen Denunzianten, sonst könnte er dem organisierten Arbeiter keins auswichen. Zwei organisierte Arbeiter werden bestraft, weil sie wenige Minuten zu lange gestöhnt haben sollen.

Dagegen vergleiche man die Behandlung unorganisierter Arbeiter. Ein Fall sei hier besonders feigenagelt. Ein Arbeiter im Stadtgeschäft ist eines Sonntags so betrunken, daß er nachmittags nicht mehr fähig war, seine Glühkörper aufzusetzen, eine Anzahl derselben gingen dabei kaputt. Abends geht er mit seiner Ehefrau, um die zerbrochenen Körper umzutauschen. Den Zeugnissen bringt er an diesem Tage überhaupt nicht zurück. Folgen: Kürzung der verfaulenden Arbeitsstunden, aber keine Bestrafung. Wir fragen, wer hat die Bestrafung resp. die Anzeige unterdrückt, die Direktion oder Aufseher Vehr end? Ein organisierter Arbeiter wäre in diesem Falle sicherlich entlassen worden, aber bei sich „lieb Kind“ machenden Arbeitern ist man die Nachsicht selbst. Die unorganisierten Arbeiter mögen sich aber einmal die Frage stellen, weshalb haßt man die Organisation so und verfolgt ihre Mitglieder. Weil sie Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter erstrebt und das bringt die mit

Konzil von Böhmen erweiterte das Verbot auf das ganze Land. Auch der Erzbischof von Magdeburg schloß sich diesem Verbot an. Immerhin hatte noch 1412 ein Konzil in Magdeburg Anlaß, zu erklären, daß hier ein Vertrag der Priester vorliege und zu warnen, nach Wilsnack zu ziehen und dort sein Geld zu lassen.

Aber auch mächtige Männer sahen das heilige Blut von Wilsnack, und zwar niemanden anders als den von Kaiser Siegmund mit der Mark belehnten Burggrafen von Nürnberg, den Hohenzollern Friedrich V. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich II., der Wegwinger Berlins, ließ sogar eine „wissenschaftliche“ Tenthschrift machen, in der alle Beweise für die wunderwirkende Kraft des heiligen Blutes von Wilsnack gesammelt waren; das erste den Erzbischof von Magdeburg dessen Autorität angewiesen wurde, und er antwortete mit einer Gegenchrift, und endlich ward sogar der Papst in den Streit gezogen. Der erließ nun einige Bullen, worin er die Ercheinung als göttliches Wunder anerkannte; die letzte dieser päpstlichen Bullen stammt aus dem Jahre 1453. So lange hatte der Schwindel schon vorgehalten und bis in das 16. Jahrhundert hinein hielt er noch vor und lockte tausende nach dem Städtchen — der bacillus prodigious!

Die Führer der Kirche hatten also nichts anderes mit dieser Naturerscheinung anzufangen gewußt, als daß man ihr mit dem finstlichsten Aberglauben oder mit sterblichen Schwindelmanövern gegenübertrat. Die kirchlich erleuchtete Welt war also genau noch dieselbe wie zur Zeit der Belagerung von Tinnus durch Alexander den Großen im Jahre 332 vor Chr. Als Alexander mit seinem Heere vor Tinnus lag, da erfuhr die Soldaten panischer Schrecken: wenn sie die Prote aufbrachen, zeigten sich in der strume rote Blut-

spuren. Die Soldaten gaben sich erst zufrieden als ein spießindiger Priester ihnen sagte, weil das Blut in nen im Prote sei, gelte das Zeichen den Belagerten in der Stadt!

Noch eine ganze Reihe von Fällen, in denen dieser Bazillus, das winzig kleine Geschöpf, die großen Geschöpfe mit dem entwickelten Gehirn, die Menschen in Angst und Schrecken versetzt hat, ließen sich aufzählen. Es ist anzunehmen, daß der Bazillus gar nicht so selten auftritt, denn er ist nur unter bestimmten Umständen blutfarbig. Unter Luftabschluss lebt er wohl weiter, aber er verliert seine Farbe; auch wenn der Bazillus längere Zeit einer Temperatur von 30–35 Grad Celsius ausgesetzt wird, so wird er farblos. Der rot färbende Stoff kommt erst zum Vorschein an den abgestorbenen Bazillen; vom Licht wird er nach einiger Zeit vollständig zerstört. Der Bazillus selbst hat eine Lebensdauer von etwa 28 Tagen; innerhalb dieser Zeit hat er sich aber vielfach vermehrt, so daß die Rotfärbung immer zunimmt und scheinbar in dem Prote oder Mehl anwächst. Prot und Mehl sind schleimhaltige Substanzen und auf allen denen kann sich der Bazillus entwickeln und vermehren, auch auf Kartoffeln, sogar manchmal auf Fleisch. Ein solcher Fall ist 1902 in Reußen konstatiert worden, wo sich in einem Haushalt Kartoffeln und Malzbraten rot gefärbt hatten; es wurden hier schwere Erkrankungen, wohl aber meist pinälogischer Art, hervorgerufen. — Der Bazillus ist von dem Mikroskopiker Ehrenberg in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts erst erkannt worden. Mit dieser Erkenntnis konnte erst einer alten Fabel von sehr düsterem Silange der Dem ausgeblieben werden.

Dugo Hillig.

gutem Einkommen versehenen Betriebsräten aus dem Häuschen. Die Arbeiter sollen „zufrieden“ sein und darben, zum Wohle der Besitzenden. Diese Kreise wissen genau, daß mit dem Erstarken der Organisation sie auch die Wünsche der Arbeiter mehr und mehr erfüllen müssen und deshalb bekämpfen sie die Organisation. Man mag aber die unorganisierten Arbeiter über den zu niedrigen Lohn genau so wie die Organisierten! Aber anstatt mit einzutreten in die Reihen unseres Verbandes, schmarnoben sie und häßlich damit der Stadtverwaltung und den Betriebsleitungen das Rudergel, daß sie die Wünsche der Arbeiter leicht ablehnen können, zum Schaden ihrer selbst und ihrer Familien.

### Geschäftsbericht der Filiale München. I. Halbjahr 1909.

Ein Rückblick im heutigen Jahre zeigt uns, daß in unserer Filiale verschiedene Regelungen eingetreten sind. Allerdings machen wir keine Vorbereitungen zum Winter, den ja unsere Gegner schon längst vorausgesehen hatten. Die paar vereinzelt Kollegen, die sich von uns in den „christlichen“ Verband überschreiben ließen, haben es längst erkannt, und durch ihren Beitritt zu unserer Organisation bewiesen, daß ihre Interessen einzig und allein in der modernen Organisation vertreten werden.

Das hat sich auch schon am Jahresanfang gezeigt. Auf unsere im vorigen Jahre eingereichten Forderungen kam eine Lohnerböhung aller städtischen Arbeiter um 20 Pf. pro Tag. Einzelne Sportler erhielten sogar eine Lohnerböhung bis zu 60 Pf. pro Tag. Außer dem wurde die Karenzzeit im Urlaub von 10 auf 6 Jahre und von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt. Ebenfalls wurde die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf 4 Wochen verlängert, wobei zu bedauern ist, daß der Magistrat dem von der Mehrheit im Gemeindefolgeum gestellten Verbesserungsantrag seine Zustimmung verweigerte. Es bleibt also dabei, daß in der dritten und vierten Krankenswoche von Seiten der Stadtverwaltung statt die Hälfte des Lohnes nur mehr ein Viertel des Lohnes darauf bezahlt wird.

Eine vollständige Neuerung in der Arbeitsordnung ist, daß auch jenen städtischen Arbeitern der Tagelohn bezahlt werden muß, die das Amt eines Schöffen oder Geschworenen auszuüben haben. Im übrigen wurden noch sonstige kleinere Änderungen an der Arbeitsordnung vorgenommen. Wohl werden diese Verbesserungen anerkannt, jedoch erkennen sie nur einen Teil der von den städtischen Arbeitern durch die Organisation und den Arbeiters-Ausschüssen eingereichten Forderungen. Wenn aber nicht mehr erreicht wurde, so mögen sich diejenigen städtischen Arbeiter auf ihre eigene Brust klopfen, die bis heute einer Organisation nicht angehören. Sie fragen am meisten zur Unterbreitung ihrer eigenen Interessen bei. Zeit sieht, daß gerade diejenigen es sind, die am meisten lamentieren und rufen, wenn die in Wirklichkeit nicht einmal berechtigt sind, das Erhalten einzufordern. Von den organisierten Kollegen wird es ihnen auch nur als Almosen der Organisation angerechnet. Solange noch eine solche Anzahl städtischer Arbeiter indifferent sind, solange können die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens nur mit großer Mühe und unter fortwährenden Kämpfen verbessert werden.

Das gibt uns so recht deutlich die städtische Gasdirection zu erkennen. Sind die Forderungen der Arbeiter noch so gerecht und von ganz heiliger Bedeutung, so werden sie von der Direction abgelehnt bzw. dem Verwaltungsausschuß der städtischen Gasanstalt zur Ablehnung empfohlen. Am unseren Kollegen um ein Beispiel zu zeigen, muß auf einige Punkte hingewiesen werden. So stellten die Gasarbeiter durch den Arbeiters-Ausschuß an die Direction das Ersuchen, es möchten an den Automotoren Schutz-erweiterungen angebracht werden. Ebenso suchten die zwei Mann, die als Erzeugerämmerer beschäftigt werden und u. E. auch Betriebsarbeiter sind, um den in der Arbeitsordnung für die Betriebsarbeiter festgesetzten Urlaub von einer Woche, sowie um eine Schutzkleidung, nach. Diese und eine ganze Reihe kleinerer Anträge wurden von der „wohlwollenden“ Gasdirection abgelehnt. Um aber ein schöneres Ergebnis für die Anträge zu erhalten, überlegt man es zur weiteren Ablehnung noch dem Verwaltungsausschuß.

Auch den Wiederholten und ganz berechtigten Antrag der Gasarbeiter, es sollen beim neuen Gaswert in Kochgas Arbeiterwohnungen errichtet werden, lehnte der Magistrat ab. Fast sächlich wissen diese Arbeiter nicht, wozu sie mit ihren Familien gehen sollen, um ein Unterkommen zu finden. Erlaubt sich aber die Organisation an die Direction heranzutreten, so ist sie empfangen. Vor kurzem wurde die Verhandlung von zwei Versammlungen der Gasarbeiter beauftragt, sie solle der Gasdirection bezüglich der Wünsche über die Mantel- und Gasrohrverhältnisse zur Kenntnis bringen, damit eine baldige Regelung getroffen werden konnte. Am meisten Veranlassung hierzu hat der Preis von 25 Pf. pro Liter gegeben. Die Folge davon war, daß an einem Tage von Seiten der Direction zwei Antwortschriften an die Verhandlung gelangten, die in einer ganz ungewöhnlichen Form gehalten waren. Außerdem war ersichtlich, daß der Arbeiter-

ausschuß nur mehr zur Ignorierung des Verbandes bemüht wird. Unsere Kollegen, die Mitglieder und Erfolge des Arbeiters-Ausschusses sind, erkannten die Situation und legten einmütig — wie bereits in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ berichtet — ihre Anträge im Arbeiters-Ausschuß nieder. (Zusätzlich wurde der Preis auf 24 Pf. herabgesetzt.)

Im städtischen Elektrizitätswerke mußten wir uns mit einer Beschwerde an den Magistrat wenden, um den gerechten Ansprüchen des Personals Geltung zu verschaffen. Um nicht wieder vor dem Gewerbegericht zu erscheinen und dort verurteilt zu werden, wurde eine Beschwerde der Beizer, die an den Magistrat gelangt wurde, zur weiteren Verhandlung an den Arbeiters-Ausschuß zurückverwiesen. Letzterer erklärte sich in der Sache als nicht zuständig und schickte zur Fällung des Urteils an den Magistrat, der neuerdings leider zu der Sache nicht Stellung genommen hat. Man kann gespannt sein, wie der Magistrat die Rechte der Arbeiter sichert.

Zwischen unserem Verband und der Direction der städtischen Straßenbahnen Münchens, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der einige Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie Regelungen der Forderungen mit sich brachte. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 30. April 1910 und läuft je ein Jahr weiter, wenn nicht zwischen den vertragstheilnehmenden Teilen 4 Wochen vorher eine Kündigung erfolgt.

Eine rege Tätigkeit ist beim Stadtbauamt zu verzeichnen. Außer den persönlichen Vorstellungen unserer Vertreter mußten verschiedentlich schriftliche Eingaben gemacht werden. Für die Handwerker beim Hochbau wurde eine Werkzeugenabgabe verlangt. Wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Schulhausbeizer mußte die Erhebung in die Wohnklasse IV beantragt werden. Auch wurde für sie um Dienstwohnungen petitioniert, weil um Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses, da sie durch ihre Tätigkeit gezwungen sind, in der Nähe des Schulhauses zu wohnen.

Wiederholt beschäftigte sich der Arbeiters-Ausschuß mit der Nachmittagspause während der verkürzten Winterarbeitszeit. Da von Seiten des Magistrats Erhebungen gepflogen wurden, ist es leicht möglich, daß endlich einmal diesem bestehenden Wunsch der Arbeiter Rechnung getragen wird. Ebenso wurde nachgefragt, daß die städtischen Arbeiter Vorkonten erhalten sollen und zugleich bei größeren Betrieben wie Gas-, elektrische Werke usw. einige Arbeiter im Sanitätsdienst ausgebildet werden, um bei evtl. Unglücksfällen gleich bestehend eingreifen zu können. Für diejenigen Arbeiter, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, wurde wiederholt die 20 Pf. Lohnerböhung gefordert. Weiter wurden Vorbereitungen getroffen, daß den bei den Abfallrechnungen arbeitenden Beschäftigten Arbeitern die jetzige Zulage von 60 Pf. pro Tag als fester Lohn anerkannt werden solle, was insofern eine Verbesserung bedeutet, als auch die 60 Pf. bei den verschiedenen Veränderungen eingerechnet werden müssen.

Außerdem hatten wir verschiedentlich Verhandlungen mit den Anrainern der Schulhaus-, einigungs. Schon Anfang d. J. kam mit der früheren Anna Salomon ein Tarifvertrag zu Stande, den die Anna Salomon bei Übernahme der Schulhausreinigung von der Anna Salomon im zweiten Verhandlungstermin anerkannte. Trecken ist die Anna Salomon nicht zu streichen, die Putzfrauen aus der Organisation herauszubringen. Wir müßten für die Putzfrauen beständig eintreten, weil die angebliche Nichterfüllung eines Hausmeisters den ihres Amtes waltet und dabei glaubt, es seien die Putzfrauen seine Rentner. Eine befriedigende Regelung dieser Sache erlieht von Seiten des Hausmeisters Lindner nicht, so daß wir gezwungen sind, uns an eine höhere Stelle zu wenden. Eine Reihe privater Gesinde fanden auch ihre Erledigung.

Außer all den vorerwähnten Arbeiten war eine Anzahl von Versammlungen und Sitzungen notwendig. Schon in den ersten Sitzungen des Jahres konnte man sich einigen, daß ab 1. April 1909 die Beiträge eine Regelung erfahren. Es wurden die Beitragsätze von 40 Pf. auf 50 Pf. und von 25 Pf. auf 30 Pf. erhöht. Ein Generalversammlung war ebenfalls von einer Beitrags-erhöhung überzeugt und schaltete vorkommende Lage. Wir konnten dadurch auch getrost sagen, daß wir auf absehbare Zeit mit der Beitrags-erhöhung Frieden haben werden. Der Mitgliederstand in wohl in den budmässigen Mitgliedern von 1909 auf 1550 geschwunden, in den zahlenden Mitgliedern aber von 894 auf 945 Pf. gestiegen. Durch die Steigerung der zahlenden Mitglieder ist bewiesen, daß die Mitglieder an innerer Festigkeit immer mehr gewonnen.

Auch die Staffenverhältnisse haben sich bedeutend verbessert, ist doch das Vermögen seit dem 1. Januar bis zum 1. Juli d. J. von 2819,31 M. auf 455,49 M. gestiegen. Da auf dem Vorstandstage in Tübingen, wo wir durch drei Tage die Verhandlungen, die Unternehmungsstelle nicht in unserer Zone gelangt wurden, beschloß eine Generalversammlung gemäß den Beiträgen die Unternehmungsstelle fünf Wochen lang, jedoch die Unternehmungsstelle zwei Wochen länger, jedoch die beiden letzten Wochen nur mehr zum Beitrag zu 50 Pf. 4 M. pro Woche, bei Beitragssätze 40 Pf. 3 M. pro Woche und bei Ver-



**Tann.** Unter „Verschiedenes“ wird mitgeteilt, daß Kollege Scheid vom Wasserwerk mehrmals und absichtlich den Verbordstoll gegen die Wasserbräuer überstiegen hat. Da derselbe auch mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, wird er aus dem Verband ausgeschlossen. Weitere Beschwerden gegen einen Kollegen R. werden einer Kommission des Gewerkschaftsartikels zur Verhöhnung überwiesen. Wegen sich nun alle Kollegen an die Beschlüsse halten, damit sie zum Segen für die Kasse ausfallen.

**Lübeck.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Juli wurde der „Streik in Kiel“ besprochen und beschlossen, den Kieler Kollegen 200 Mk. aus der Kassenkasse zu bewilligen. Ferner wurde beschlossen, zwei Ertramarken à 25 Pf. zu heben und das Geld ebenfalls den Kieler Kollegen zu überweisen. Es wurde den Kollegen vor Augen geführt, mit welchen schmutzigen Mitteln die bürgerliche Presse unsere Kollegen in Kiel bespottet. Insbesondere hat bei dieser Angelegenheit der Lübecker „Generalanzeiger“ großes Gesehlt. Darum fordern wir unsere Kollegen auf, denselben aus dem Hause verschwinden zu lassen und an seiner Stelle den „Volksboten“ zu lesen. — Dann wurde unsere Lohnbewegung besprochen. Es wurde festbest. bedauert, daß das Verprechen, das uns am 2. Juli gegeben worden ist, bis jetzt noch nicht eingelöst worden ist. Die Kommission hat daher beschlossen, am Dienstag, den 20. Juli, noch einmal vorstellig zu werden.

**Martins.** Eine wichtige Versammlung fand am 8. Juli bei Bürger statt. Beschl. wird, eine idon früher besprochene Eingabe einzureichen. Der amgeordnete Gauleiter wurde mit der Auarbeitung beauftragt. Es soll verlangt werden: 1. Bezahlung des freien Mirowohnmontags. 2. Schmutz- bzw. Meiberggeldzulage oder Stellung von Dienstmädchen für die Was- und Wasserhandausnehmer. 3. Freies Getränk, wie Maffee oder Limonade für die Feuerhaus- und Besarbeiter. 4. Abgabe von zehn Minuten zum Waschen vor dem Beginn der Mittagspause. 5. Verlängerung der Mittagspause für die Nichtschichtarbeiter bis 1 1/2 Uhr. 6. Stellung von Schürzen für die Sozialarbeiter, von blauen Anzügen für Schichtarbeiter und Handwerker. 7. Wohnverbodung für einen Kollegen. — Alsdann wird die Frage der Beitragserhöhung besprochen und beschlossen, den Beitrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. zu erhöhen. Als Schriftführer wird Kollege Werber gewählt. Die Quartalsabrechnung wurde bekanntgegeben und ohne Debatte aufgegeben. Wegen die Kollegen auch seiner treu zusammenhalten, damit auch die neuen Forderungen zum Vorteil der Arbeiter durchgesetzt werden können.

**Offenbach a. M.** In der am 11. Juli abgehaltenen Generalversammlung erhaltete der Kassierer zunächst den Kassenbericht. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab eine Gesamteinnahme von 823,1 Mk., Kassenausgabe 157,30 Mk., an die Hauptkasse 117,15 Mk., bleibt Kassenbestand 218,56 Mk. Auf Antrag der Revision wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Kassierer wurden bis auf weiteres 20 Mk. vierteljährlich für seine Nebenhaltung vergütet. Kollege Krua erhaltete hierauf den Quartalsbericht, welcher beifällig aufgenommen wurde. Darauf wurde Kollege Plum als Quartalsdelegierter gewählt. Im „Verschiedenes“ wurde u. a. der Anschluß an das Arbeiterssekretariat besprochen und beschlossen, abzuwarten, wie die städtische Institution ausfällt. Dann wurde noch mit großer Majorität beschlossen, eine Klaußkassette so schnell wie möglich einzurichten, damit die Kollegen, wenn sie ihren Urlaub antreten, auch Geld in Händen haben.

**Straßburg.** Seit Gründung unserer Kasse wurden in den Depots und Aufenthaltsräumen der Straßenreinigung Handzettel, Flugblätter usw. durch die Vertrauensmänner — während der Pausen natürlich — ohne Beanstandung verteilt und der frühere Betriebsleiter, Herr Inspektor Friedel, verstand es auch, die Ordnung im Betrieb ohne Schwierigkeiten für die Arbeiter aufrecht zu erhalten. Da in den städtischen Betrieben „geipart“ werden soll, erhält die Straßenreinigung einen vollbesetzten Direktor, welcher selbstverständlich seine Betriebsfähigkeit durch allerlei Neuerungen zu beweisen sucht. Eine dieser Neuerungen ist das Verbot des Verteilens von Handzetteln, Flugblättern usw. in den Depots und Aufenthaltsräumen während der Pausen. Die äußerst primitiven „heiligen Hallen“, in welchen die ausgebürgerten Straßenreiner jedesmal in der Woche Maffee mit Brot auszulöffeln genötigt sind, sollen nicht länger durch ruchlose, aufreizende Gewerkschaftspublikationen entbeihigt und entwürdigt werden. Die „Ordnung“, die bereits volle fünf Jahre dadurch nicht gestört wurde, war sechs Wochen nach Amtsantritt der neuen Direktions schon ganz kolossal in Gefahr. Da wir nun kaum glauben konnten, daß eine derartige Einschränkung des Koalitionsrechts von der Stadtverwaltung gebilligt werde, wandte sich die st. allektion ans Bürgermeisteramt, um die Zurücknahme dieses Ufas. Wir hatten aber die Rechnung ohne den Wirt, das heißt ohne den Umstand gemacht, daß keine Sozialdemokraten mehr auf dem Rathaus sind. Denn weil von der Seite aus keine Kritik mehr zu fürchten ist, hat offenbar das Bürgermeisteramt auch keine Veranlassung mehr, sich koalitionsfreundlich zu gebärden, und so kam die netze, prägnante Antwort, daß das Bürgermeisteramt mit diesem Ufas sehr einverstanden sei, und nun wird hinzugesetzt: Eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechts könne man darin nicht

erkennen. Ob in dem Verbot des Verteilens von Verbandspublikationen während der freien Zeit, weil sich die Arbeiter aus Sparamkeitsgründen während derselben in städtischen Räumen aufhalten, eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechts liegt oder nicht, darüber streiten wir mit der Stadtverwaltung nicht. Wir halten trotz der an den Tag gelegten Majorität die Stadtverwaltung nicht für so unweissend. Heber was wir uns aber wundern, daß ist die Wandlungsfähigkeit der Stadtverwaltung und die Ungeuertheit, mit der man nach noch nicht einem Jahr rein bürgerlicher Herrschaft die Koalitionsfreundlichkeit von sich abstreift. Von dem Direktor wundern uns das weniger. Auch beim Militär gilt der Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht“ oder: „Wir haben die Macht und müssen sie aus“. Das ist zwar nicht sozial, aber erfreulich offenberzig gehandelt. Soffentlich sehen auch bald die vertrauenslichen Straßenreiner ein, daß hier eine kräftige Organisation vorhanden ist, sonst wird auch noch das Meden in den Pausen verboten, nachdem Zettelverteiler, Biertrinken, Wurst- und Fleischessen verboten ist.

**Stuttgart.** Am 9. Juli fand eine allgemeine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftslokal statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der durch Betriebsunfall ums Leben gekommene Kollege Andreas Maupp (Gasarbeiter) in der üblichen Weise geehrt. Darauf referierte Genosse Weinkämpen über: „Moderne Arbeitgeberorganisationen und ihre Wirkung auf die Arbeiterbewegung“. Verbotter Vesfall wurde dem Redner für seine interessanten Ausführungen zuteil. — Alsdann berichtete Kollege Haujer über den Stand der Eingabe betreffs Abänderung der Arbeitsordnung. Eine Erledigung sei in den nächsten Wochen zu erwarten. Auch sei vom Stadtschultheißenamt angekündigt worden, bevor die Angelegenheit im Plenum verhandelt werde, daß der Arbeiterausdruck noch einmal darüber gebort werde. Pflicht eines jeden Kollegen sei, gerade im gegenwärtigen Moment stramm auf dem Posten zu sein. Weiter kommt Kollege Haufer auf den Streik der Kieler Kollegen zu sprechen. Redner beantragt, den ausständigen Kollegen eine finanzielle Unterstützung zuzuwenden. — Eine lebhafter Diskussion entwickelte sich über diese Angelegenheit, welche in der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution ihren Ausdruck fand: „Die am 9. Juli im Gewerkschaftshaus zahlreich versammelten städtischen Arbeiter Stuttgarts bekunden hiermit ihre aufrichtige Sympathie für die in schwerem Kampfe stehenden Kieler Kollegen. Mit Bewunderung nimmt die Versammlung Kenntnis von dem mannbhaften Einstehen der Kieler Kollegen für ihre berechtigter Forderung und wünschen ihnen Ausdauer und schließlich Erfolg. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste das rücksichtslose Vorgehen der Kieler Stadtverwaltung, welches jedes sozialpolitische Verhandlungsmüssen läßt. Insbesondere die Weigerung der Stadtverwaltung, mit der Organisationsleitung zu verhandeln, bedeutet eine bedauerliche Verschärfung der Arbeiterschaft. Die Versammelten sind durchdrungen von der Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Organisation und versprechen, mit aller Energie an der Erreichung dieses Zieles mitzuwirken, um solche Provozierungen der städtischen Arbeiterschaft künftighin unmöglich zu machen. Die Versammlung ermächtigt die Kassenleitung, der Kieler Streikleitung einen entsprechenden Betrag zur Unterstützung zu überweisen. Den Kieler Kollegen verbleiben die städtischen Arbeiter Stuttgarts ihrer dauernden Sympathie und erhoffen ihren endgültigen Sieg.“ — Beschl. wurde, zunächst eine Unterstützung von 300 Mk. abzuführen, der nötigenfalls noch weitere Unterstützung folgen soll.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Der neue Land- und Waldarbeiterverband** hat, wie das „Correspondenzblatt der Generalcommission“ mitteilt, nunmehr seine Tätigkeit aufgenommen. Das Organ „Der Landarbeiter“ erscheint seit dem 1. Juli bis auf weiteres monatlich einmal. In einem leitenden Artikel der ersten Nummer werden die Landarbeiter zur Organisation aufgerufen, ein zweiter Artikel bespricht die Leistungen des Verbandes, in einem Artikel über das Arbeitsrecht der Landarbeiter werden die vorläufigen Zustände im Rechtswesen des landlichen Proletariats beleuchtet. Auch der übrige Inhalt ist durchweg gut gewählt. Das Landarbeiterviertel findet durch mehrere Aufsätze eine grelle Beleuchtung. Correspondenzen aus verschiedenen Gegenden des Reiches zeigen, daß der organisatorische Geist sich auch bei den Landarbeitern zu regen beginnt. Wird diese Organisationsarbeit auch eine schwere sein, sie wird geleistet werden und die Erfolge können auch hier nicht ausbleiben. Wir wünschen dem jüngsten Spröß der deutschen Arbeiterbewegung Glück und Erfolge bei der Lösung seiner schwierigen Aufgaben. Die Adressen des Landarbeiterverbandes sind bis auf weiteres folgende: Alle Zuschriften und Geldsendungen, die für den Verbandsvorstand bestimmt sind, wolle man richten an: Georg Schmidt, Berlin SO, 16, Michaclstr. 11. Alle Einwendungen, welche für die Redaktion bestimmt sind, adressiere man an: Art. Kaas, Berlin SO, 16, Michaelstr. 11. Die Adressen der Gauverbände sind: Alfred Hill, Magdeburg, Hohenpoststr. 63 III, für die Provinz Sachsen,



Vom Reichstag ist nur noch nachzutragen, daß die beiden letzten Sitzungstage vom 12. und 13. Juli das „große Werk der Beamtenbesoldung“ betrafen, die leider für die unteren Beamten nicht besonders günstig ausgefallen ist. Wohl vermochte Singer (Soz.) in großzügiger Rede den Nachweis zu erbringen, daß einzelne sündendeutsche Staaten bessere Gehälter wie das Reich zahlen, es wäre alles wärs. Der Bundesrat drohte mit Ablehnung der ganzen Vorlage, falls weitere Verbesserungen der Gehaltsfrage vorgenommen würden und der Reichstag schwenkte gehörig ein. Dafür wurde er trotz des Wunsches des Senorenlements nicht verlag, sondern geschlossen und so sind Arbeitsstammengesetz und Reichsversicherungssordnung einstweilen unter den Tisch gefallen und müssen in der neuen Session von vorn beraten werden. Ob das freilich bei der jetzigen Haltung dieser Sozialgesetz ein Schaden ist, läßt sich kaum behaupten. Es kommt also darauf an, was im Herbst vorgelegt wird. Allerdings beachte wenig Aussicht, daß die Wünsche der Zuschnittsbeteiligten — der Arbeiter — mehr Berücksichtigung finden.

Ein Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion fordert zum energischen Kampf gegen die Feinde des arbeitenden Volkes auf. Der Absolutismus feiert in Deutschland wieder Triumphe, Militarismus und Marinismus verschlingen Milliarden. Eine schamlose Plünderung der Massen ist vom Reichstag beschlossen. Das Steuerbudget der Reaktionäre ist ein Verbrechen am Volke. Der Rest einer allgemeinen Besitzsteuer, die doch die Regierung in Wiederholungen als unerlässliche Vorbedingung für ihre Zustimmung erklärt hatte, ist aus ihm ausgetilgt, 500 Millionen sind in der Form von Verzehr- und Verkehrssteuern über das Volk verhängt worden. Bier, Tabak, Branntwein, Maffee, Tee, Zündhölzer und Beleuchtungskörper sollen 310 Millionen Markt bringen, mit 112 Millionen wird der Verkehr schändlich belastet, die uninnige Fahrkartensteuer bleibt bestehen, die Grundersteuer wird nicht ermäßigt. Dabei aber werden die Schnapeligesgaben der Zuzehnjener verewigt; 45 Millionen Markt wandern dadurch jährlich in die Taschen einer Handvoll gereicher Deutopolitiker. Die Reform des preussischen Wahlrechts — in der Thronrede seinerzeit angedeutet — ist auf die lange Bank geschoben. Da gilt es alle Kräfte zusammenzurufen, damit die Arbeiter im Kampf um die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes Sieger werden.

Strasburger Sozialpolitik! Am 1. April wurde die Tag- und Nachtdienst für die Straßenreinigung eingeführt, wobei die beteiligten Arbeiter je nachdem um 60, 100 bis 120 M. jährlich geschädigt wurden. Infolgedessen wurde unersetzlich beantragt, den Arbeitern der Straßenreinigung eine Erhöhung des Gehalts von 30 Pf. täglich zuzubilligen. Wie famos die Stadtverwaltung es nun versteht, ihre Arbeitgeberpflichten zu erfüllen, beweist der Umstand, daß man zwar nicht die Eingabe erledigt hat, dazu hatte man noch keine Zeit; aber man hat den Straßenreinigen — Nebenbeschäftigung verschafft. Der Luftschiffverein benötigt nämlich je nachdem ein, zwei bis dreimal wöchentlich eine Anzahl Arbeiter zum Halten der Ballons, während dieselben mit Was gefüllt werden, wozu schon alle mögliche Mannschaften, Militär, Feuerwehr, Gelegenheitsarbeiter usw. verwendet wurde. Jetzt, nachdem das Einkommen reduziert ist, ist man an die Straßenreiniger gekommen. Natürlich ist die Beteiligung eine durchaus „freiwillige“; kommandiert wird heilsamer keine dazu, das besorgt der Hunger schon ganz allein. Die Frauen, die Nachtdienst hatten und von 1 bis 2 Uhr nachts einen Topf Maffee mit Brot oder, wenn ein Glücklicherer ist, auch noch ein Stückchen Butter dazu zu essen hatten, dürfen dann morgens um 6 Uhr statt erst um 7 Uhr die Arbeit verlassen und zum Ballonfüllen gehen. Dafür wird ihnen pro Stunde 45 Pf., außerdem je eine Viertelstunde Hin- und Herweg bezahlt. Sind mehrere Ballons zu füllen, so daß 2 bis 2 1/2 Stunden berechnet werden, geht's noch. Sind es aber nur 1 oder 1 1/2 Stunde, geht der Mann bereits Geld zu. Wird morgens der Ballon gefüllt, so kommt der Arbeiter je nachdem um 4 1/2 bis 9 Uhr nach Hause. Er hat dann von morgens 2 Uhr nichts genossen und bringt nicht geringen Hunger mit. Dauert länger oder er hat einen langen Demweg, so muß er im Wirtshaus frühstücken, so daß nicht mehr viel übrig bleibt. Wird abends Ballon gefüllt, so muß der Arbeiter seinen Schlaf unterbrechen, um 5 bis 6 Uhr abends fort und vor dem Beginn des Reinigungsdienstes nochmals im Wirtshaus etwas genießen, damit er seine Arbeit verrichten kann. Man sieht, es ist hier alles weislich eingerichtet. Die Stadtverwaltung erfüllt ihre sozialen Pflichten und führt die verkürzte Arbeitszeit ein, wobei 16.000 M. erspart werden. Die gutstimmenden Herren der Luftschiffahrt erhalten ihre Ballons fein säuberlich gefüllt und die Arbeiter haben — „ohne Nebenbeschäftigung“. — Den armen, schlechtbezahlten Kollegen der Straßenreinigung sind, soweit etwas übrig bleibt, die paar Pfennige Nebenverdienst durchaus zu gönnen. Wir möchten aber doch der Stadtverwaltung in aller Bescheidenheit nahelegen, die

30 Pf. Lohnzulage hat man... hungernde Arbeiter sind gezwungen... hat seine Rücken und... daß es dem Ansehen der Stadt... so ein halbgefüllter Ballon erhebe... als lebendige Zeugen der Strasburger Sozial... über die deutsche Erde trügel!

**Tabellose Leute.** Im Sieler Stadtverordnetenkollegium hatte auf die Nennzeichnung der freibrechenden „nützlichen Elemente“ durch die Sozialdemokraten der Stadtrat Kauffner sich bemüht gefunden, diese keine Kunst in Schutz zu nehmen und zu erklären, diese Arbeitswilligen seien „tabellose Leute“. Wie diese Sorte Tabellose in Wirklichkeit aussieht, hat ein unlängst veröffentlichter Brief eines Arbeitswilligen gezeigt, und zeigt wieder ein in der „Schlesm. Volkstz.“ veröffentlichter Brief der Mutter eines dieser nützlichen Elemente. Der Brief lautet:

über Sohn Essen den 11. Juli 1909.

Ich habe deine Karte erhalten worüber ich mich sehr gefreut hab mein Sohn et Thut mich lei das du deine blutsmuter Verhölt die hure ist befer wie ich, da schickt du gelt und als das hast du dich noch mehr blamiert tan das du mit dem penter gefricht dich ebenmit teilen das du dich Vorsicht den die Voltsige tomen gelaufen en jeden Tag und fragen nach dich ich sagte ich weis nich wo er is die Vienna hat dich au gezeicht wegen suplei und die Emilie wegen dem anzu das du gestohlen hast der herman hat mich gesagt das mit meinen wifen und wifen daz du das getan hast ich wuste nichts Von du streite dich et hat dich keiner gesehen ich habe mich soviel geschimpft mit Emilie wegen dich ich habe gedacht ich werde dem herman anzeigen wegen zabüherei und der Emilie, wie ich geht habe ich die Emilie in altfenerstraße eingezogen in Verchloffenem haufe mit hat sie so isgetrieben nach in holtstraße. Es grist dich deine muter.

Das sind in der Tat „tabellose Leute“, das richtige Material für Streikbrecher. Und diese Leute werden an die verantwortungsvollen Posten in den Sieler städtischen Betrieben gestellt!

Der Choristenstreik in Bremen. Der „Vorwärts“ schreibt: Die kaltsblütige Mitteilung des Bremer Operettendirektors über die „freiwillige“ Rückkehr und entsprechende „Erklärung“ eines Teiles der Streikenden wird von der im Ausstand verharrenden Mehrheit der Choristen mit folgender Entgegnung erwidert: „Wenn einzelne von den Mitgliedern ihre Tätigkei beim Tivoli wieder aufgenommen haben, so waren sie, die gänzlich mittellos, durch ihre traurige Lage leider hierzu gezwungen. Unter dem Druck der Verhältnisse haben sie auch dem Verlangen des Direktors nachgegeben und eine von ihm diktirte Erklärung unterzeichnen müssen, wonach sie irreflektiert in den Streik eingetreten seien und bedauerten, diesen Schritt unternommen zu haben. Die ausständigen Mitglieder, welche sich zu einer solchen Erklärung auf keinen Fall entschließen konnten, da sie von ihrem guten Recht überzueul sind, machen unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich den Kollegen durchaus keinen Vorwurf daraus, daß sie, der Not gehordend, zu einem Neuenagement sich entschlossen. Sie bemerken ausdrücklich, daß diese ihre Erklärung ihr letztes Wort in der hier frölichen Angelegenheit ist, selbst wenn Herr Direktor Alvarez eine dem vorstehenden widersprechende Gegenerklärung abgeben sollte.“ Bisher haben die Operetten mit größtem Chor noch nicht wieder auf dem Bremer Spielplan erscheinen können.

**Briefkasten**

B. Regel und andere. Veridate aus einzelnen Sektionen können nur ganz ausnahmsweise gebracht werden, wenn allgemein interessierende Vorgänge zu verzeichnen sind. Adr. Gr.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Leonhard Kensch, München</b><br>Schulhausbeiger<br>† 4. 7. 1909, 60 Jahre alt. | <b>Ernst Ed. Funke, Chemnitz</b><br>Straßenreiniger<br>† 13. 7. 1909, 44 Jahre alt.        |
| <b>W. Petraschke, Rabenstein</b><br>Dolzhaue<br>† 8. 7. 1909, 37 Jahre alt.       | <b>Konise Vaasch, Berlin</b><br>Krankenhaus Friedrichshain<br>† 14. 7. 1909, 67 Jahre alt. |
| <b>Christian Rentner, Stettin</b><br>Arbeiter<br>† 11. 7. 1909, 48 Jahre alt.     | <b>Franz Winer, Berlin</b><br>Mewier Inspektoren<br>† 14. 7. 1909, 29 Jahre alt.           |
- Chre ihrem Andenken!